

Vorlage Nr.: 2026/0256

Verantwortlich: **Dez.**

Dienststelle: **OVN**

Änderung der Satzung und des Gebührenverzeichnisses der Jugendmusikschule Neureut

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ortschaftsrat	16.04.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Der Ortschaftsrat nimmt die Änderung der Satzung und des Gebührenverzeichnisses der Jugendmusikschule Neureut zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Gebührenverzeichnis:

Als Beitrag des Badischen KONServatoriums und der Jugendmusikschule Neureut zur Haushaltssicherung soll eine allgemeine Erhöhung der Gebühren um ca. 10 Prozent zu Beginn des neuen Schuljahres am 1. September 2026 beschlossen werden. Die letzte Erhöhung um ca. 5 Prozent datiert vom 1. Januar 2025.

Gebührenfähiger Aufwand:

Grundlage für die Gebührenkalkulation bildet der Jahresabschluss 2025 mit prognostizierten Kostensteigerungen.

Der Gemeinderat hat mit Offenlage vom 27. Januar 2026 den kalkulatorischen Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten für die Ergebnisrechnung 2026 auf 1,8 Prozent bis auf weiteres festgelegt. Dieser Zinssatz wird für die Kalkulation 2026 und 2027 berücksichtigt. Die kalkulatorischen Kosten wurden nach § 4 Abs. 3 i. V. m. §§ 37, 46 und 62 GemHVO und § 14 Abs. 3 KAG ermittelt. Die planmäßige Nutzungsdauer orientiert sich an der Abschreibungstabelle des Leitfadens zur Bilanzierung.

Die Gebührensätze für die Jugendmusikschule Neureut und das Badische KONServatorium werden in getrennten Kalkulationen ermittelt. Aufgrund der einheitlichen Gebührenhöhe werden unterschiedliche Kostendeckungsgrade erzielt. Dies soll beibehalten werden, da hierdurch die Zusammenarbeit der Einrichtungen zum Ausdruck kommt und keine Konkurrenzsituationen entstehen können.

Änderung der Satzung:

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Anpassung SEPA-Lastschriftmandat bei Anmeldung (§5) und Gebührenermäßigung (§15)

Die Satzung wird um praktische Erfahrungen nach Einführung des SEPA-Lastschriftmandats ergänzt.

Außerordentliche Entlassung (§6)

Aufgrund der ab dem 1. März 2026 geltenden Stellenbesetzungssperre für alle internen und externen Besetzungsverfahren kann es sein, dass Unterrichtsangebote aufgrund nicht besetzter Stellen nicht aufrechterhalten werden können und außerordentliche Entlassungen zu verfügen sind.

Änderung Erwachsenenzuschlag (Gebührenverzeichnis)

Nach der derzeit geltenden Satzungsregelung fällt der Erwachsenenzuschlag in Höhe von 10 % bereits ab dem 18. Lebensjahr an. Ausgenommen hiervon sind Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Teilnehmende eines FSJ, FÖJ oder BFD, sofern ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird. Diese Regelung ist bislang mit einem erheblichen laufenden Verwaltungsaufwand verbunden, da regelmäßig Filterungen vorgenommen, Wiedervorlagen gesetzt und Nachweise angefordert werden müssen. Daher soll der Erwachsenenzuschlag künftig einheitlich ab dem vollendeten 27. Lebensjahr erhoben werden, unabhängig davon, ob sich die betreffende Person noch in Ausbildung bzw. im Studium befindet. Der wesentliche Vorteil dieser Regelung liegt darin, dass sie systemseitig eindeutig abgebildet werden kann und der damit verbundene Verwaltungsaufwand künftig vollständig entfällt. Die finanziellen Auswirkungen sind minimal.

Stornogebühr (Gebührenverzeichnis)

Nach der Zuteilung eines Kurses kommt es manchmal zu kurzfristigen Absagen. Es entsteht ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, da ein Ersatz gesucht werden muss. Für diese zusätzliche Arbeit soll künftig eine Stornogebühr festgesetzt werden.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

1. Der Ortschaftsrat nimmt die Änderung der Satzung und des Gebührenverzeichnisses der Jugendmusikschule Neureut als Beitrag zur Haushaltssicherung zur Kenntnis.